

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 0 (1985)  
**Heft:** 2

**Rubrik:** Brief der Radgenossenschaft an das Bundesamt für Sozialversicherung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

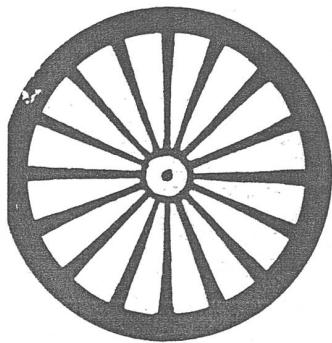
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# RADGENOSSENSCHAFT DER LANDSTRASSE

Interessengemeinschaft des Fahrenden Volkes in der Schweiz

Der Romani Union assoziiert, vom Wirtschafts- und Sozialrat  
der UNO (NGOs-ECOSOC) anerkannt

Sekretariat:  
Clemente Graff  
Postfach 135  
CH-5430 Wettingen  
Tel. 056 / 26 56 83

Bundesamt für Sozialversicherung  
Abt. Ergänzungsleistungen u. Altersfragen  
3000 Bern.

Sehr geehrte Herren,

Die Interessengemeinschaft des fahrenden Volkes in der Schweiz, kurz die RADGENOSSENSCHAFT DER LANDSTRASSE gelangt mit folgenden Anliegen an Sie:

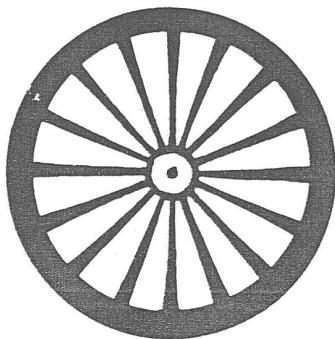
Die Stadt Bern hat seit Jahren einen festen Standplatz für das fahrende Volk. Die Wohnwagen gulden als offizielle Wohnstätten, die auch beim Strassenverkehrsamt mit diesem Vermerk eingelöst werden müssen.

Unser Volk hat die gleichen Verpflichtungen wie die Bürger, zum Beispiel Steuern, AHV Beiträge, Hausiererpatente etc., werden aber niemals mit den gleichen Rechten behandelt.

Es wäre vorrangig zu behandeln:

1. Die Altersfrage, unsere Leute wohnen ein Leben lang in ihren Wohnwagen (Wohnstätte), welcher im Laufe von 5 - 10 Jahren, je nach Qualität, erneuert werden muss.

2. Mit 65 Jahren bekommen auch unsere Leute die einfache Altersrente. Womit sollen diese ihre Wonstätten erneuern in der Preish~~lage~~ zwischen 25 - 50'000 Fr.??? Niemals ist das mit einer einfachen Altersrente möglich. Die Kosten entsprechen ungefähr dem gleichen Niveau wie eine Wohnungsmiete.



# RADGENOSSENSCHAFT DER LANDSTRASSE

Interessengemeinschaft des Fahrenden Volkes in der Schweiz

Der Romani Union assoziiert, vom Wirtschafts- und Sozialrat  
der UNO (NGOs-ECOSOC) anerkannt

(2)

Sekretariat:  
Clemente Graff  
Postfach 135  
CH-5430 Wettingen  
Tel. 056 / 265683

Bundesamt für Sozialversicherung

Den sesshaften Rentnern wird automatisch eine Er-  
gänzungsleistung bezahlt, wenn die einfache AHV Rente  
nicht ausreicht. Warum werden die fahrenden alten  
Leute dabei zurückgestellt?

4. Die RADGENOSSENSCHAFT macht sich zum Ziele, sich für  
unsere alten Leute einzusetzen, die bis ins hohe  
Alter bei den Familien bleiben wollen, was für den  
Staat sogar Kostensparend ist. Die fahrenden Rentner  
brauchen keine Altersheime, beantragen aber eine Er-  
gänzungsleistung, wie die anderen schweizer Bürger  
auch.
5. Die Wohnstätten der Fahrenden sind den Wohnungen  
der bürgerlichen Leute gleichzustellen und werden  
immer als Wohnstätten benutzt, bedingt durch das  
Wandergewerbe.
6. Wir ersuchen Sie, verehrte Herren, allfällige Gesuchs-  
formulare der Radgenossenschaft zukommen zu lassen,  
damit wir diese unseren Rentnern weiterleiten können.  
Für Ihre geschätzten Bemühungen danken wir Ihnen  
höflich und verbleiben

Mit freundlichen Grüissen

Der Präsident:

Der Sekretär: